

RS Vwgh 1998/9/28 96/16/0135

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.09.1998

Index

32/06 Verkehrssteuern

Norm

GrEStG 1987 §1;

GrEStG 1987 §2;

Rechtssatz

Zwar liegen grundsätzlich so viele der Grunderwerbsteuer unterliegende Erwerbsvorgänge vor, als Grundstücke iSd § 2 GrEStG übergehen. Ist aber die Absicht des Käufers auf den Erwerb eines Anteils an einem künftig (durch Bautätigkeit) erst zu schaffenden bebauten Grundstück gerichtet, so stellt sich dieser Vorgang als ein einziger einheitlicher Erwerbsvorgang dar, auch wenn im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch zwei (später zu vereinigende) Liegenschaften vorliegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996160135.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at